

Zwischen

Jörg Siedel  
Produkte besser managen  
Ruhstrathöhe 21  
37085 Göttingen

im Folgenden „PBM-Siedel“ genannt

und

Firma  
Ansprechpartner  
Straße / Hausnummer  
PLZ Ort  
Im Folgenden „KUNDENUNTERNEHMEN“ genannt

wird folgende

## VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

abgeschlossen:

1. PBM-Siedel verfügt über Know-How und Methoden auf dem Gebiet des Produktmanagements und der Systemanalyse und bietet auf dieser Basis unterschiedliche Dienstleistungen für Unternehmen und deren Mitarbeiter an.
2. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ist mit .....kurze Beschreibung des Unternehmenszwecks.
3. Die beiden obengenannten Unternehmen beabsichtigen als VERTRAGSPARTNER, künftig im Projekt.....zusammenzuarbeiten.
4. Beide VERTRAGSPARTNER werden sich gegenseitig im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit nach Ziff. 3 Daten, Unterlagen, Muster, Geschäftsabsichten, Problemstellungen, Problemlösungen und Arbeitsmethoden (im Folgenden: Informationen) mitteilen oder zugänglich machen. Auch solche Informationen unterliegen dieser Vereinbarung, die den VERTRAGSPARTNERN bei Besichtigungen, Schulungen oder anderen gemeinsamen Zusammentreffen und Gesprächen, visuell oder akustisch zugänglich werden und nicht unmittelbar zum unter Ziff.3 vereinbarten Projekt gehören.
5. Beide VERTRAGSPARTNER verpflichten sich, die Informationen nach Ziff. 4 als anvertraute Geschäftsgeheimnisse zu behandeln und sie Dritten gegenüber geheim zu halten.
6. PBM-Siedel verpflichtet sich weiter, die Informationen nach Ziff. 4 ausschließlich im Zusammenhang mit der in Ziff. 3 beschriebenen Zusammenarbeit zu benutzen und eine Nutzung zu anderen Zwecken zu unterlassen. Insbesondere wird PBM-Siedel die Informationen weder direkt noch indirekt, ganz oder teilweise wirtschaftlich auswerten oder schutzrechtlich auswerten.
7. PBM-Siedel wird die erhaltenen Informationen nur solchen Mitarbeitern zugänglich machen, die sie für die Zwecke dieser Vereinbarung nach Ziff. 3 benötigen und diese Mitarbeiter in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichten, soweit sie nicht bereits per Arbeitsvertrag zur Geheimhaltung verpflichtet sind.
8. PBM-Siedel sorgt dafür, dass die erhaltenen Daten sicher gespeichert werden und vor einem unbefugten Zugriff geschützt sind.
9. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** verpflichtet sich seinerseits, die von PBM-Siedel erhaltenen Informationen nur im eigenen Haus zu verwenden und nicht an Personen oder Unternehmen außerhalb des eigenen Unternehmens weiterzugeben oder

wirtschaftlich zu verwerten. Die weitere Verwendung der von PBM-Siedel an **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** weitergegebenen Informationen im eigenen Unternehmen ist ausdrücklich erlaubt.

10. Nicht unter diese Vertraulichkeitsvereinbarung fallen solche Informationen, die
  - a. der Öffentlichkeit bereits bekannt waren, oder
  - b. ohne Verschulden eines VERTRAGSPARTNERS öffentlich bekannt werden, oder
  - c. mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von des anderen VERTRAGSPARTNERS an Dritte weitergegeben werden können.
11. Beide VERTRAGSPARTNER stehen dafür ein, dass diese Geheimhaltungsverpflichtung auch von mit ihnen verbundenen natürlichen Personen oder Unternehmen beachtet wird.
12. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen verbleiben Eigentum des herausgebenden VERTRAGSPARTNERS, dürfen vom anderen VERTRAGSPARTNER nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung kopiert werden und werden nach Aufforderung unverzüglich zurückgesandt. Die VERTRAGSPARTNER verzichten gegenseitig ausdrücklich auf Anfertigung und Zurückbehaltung von Kopien oder Abschriften der erlangten Informationen.
13. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide VERTRAGSPARTNER in Kraft. Sie endet zwei (2) Jahre nach Inkrafttreten. Vor dem Ende dieser Vertragslaufzeit kann jeder Vertragspartner diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an den anderen Vertragspartner mit einer Frist von sechzig (60) Tagen kündigen. Die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich der bis zum Ende der Vertragslaufzeit empfangenen Informationen bleiben jedoch für jeden der Partner auch nach Vertragsende für die Dauer von zwei ( Jahren) ab Vertragsende bestehen. Die Vertragspartner sind innerhalb dieses Zeitraumes nicht zum Abschluss weiterer Verträge hinsichtlich des in Ziff. 1 genannten Zwecks verpflichtet.
14. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und schriftlichen Bestätigung beider VERTRAGSPARTNER. Das gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
15. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtunwirksam oder unvollständig sein, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu vereinbaren, die dem vorgesehenen wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
16. Auf diese Vereinbarung ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Zuständig für Streitigkeiten ist das Gericht in 37073 Göttingen. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ist jedoch berechtigt, auch das für seinen Geschäftssitz zuständige Gericht anzurufen.

.....

Ort/ Datum

.....

Ort/ Datum

.....

Unterschrift

.....

Unterschrift